Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1925)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 5. Februar

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 6 — 1925

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum dritten Jahrestag der Wahl und Krönung des Hl. Vaters Pius XI. — Frankreich und der Hl. Stuhl. — „Deus tuorum militum". — Was ein Kardinal des 16. Jahrhunderts über die frühe und öftere Kommunion schreibt. — Mgr. Léon Esseiva. — Domherr Johann Baptist Kornmeier. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Liturgischer Kurs für Kirchenmusiker. — Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel. — Inländische Mission.

Zum dritten Jahrestag der Wahl und Krönung des Hl. Vaters Pius XI.

Bischöfliche Verordnung

für Sonntag, den 15. Februar 1925.

Auf den 6. Februar fällt der Jahrestag der Papstwahl und auf den 12. gleichen Monats derjenige der Krönung Pius XI. Dankbarkeit gegen Gott und Verehrung gegen seinen sichtbaren Stellvertreter auf Erden machen es allen Katholiken zur Pflicht, sich dieser beiden Tage zu erinnern. Wir verordnen deshalb ähnlich wie letztes Jahr auf Sonntag, den 15. Februar, was folgt:

1. Nach dem vormittägigen Pfarrgottesdienst (Amt) ist das Allerheiligste in der Monstranz auszusetzen und das Te Deum zu singen.

2. In der Predigt ist im Anschluss ans Sonntagsevangelium den Gläubigen die Dankbarkeit gegen den Hl. Vater und sein Lehramt für die Reinerhaltung des Glaubens, sowie das Jubeljahr 1925 ans Herz zu legen.

Gegeben zu Solothurn, den 3. Februar 1925.

† **Jacobus**
Bischof von Basel und Lugano.

Ordonnance

pour le dimanche, 15 février 1925.

Le 6 février, nous célébrons le 3me anniversaire de l'élection, et le 12 février, celui du couronnement de Sa Sainteté Pie XI.

A cette occasion, nos chers diocésains se feront un devoir de témoigner leur reconnaissance à Dieu et leur vénération à l'égard de son représentant sur la terre et dans ce but, comme l'année dernière, nous prescrivons ce qui suit:

1. Après la Grand'messe, on exposera le Très St. Sacrement dans l'ostensoir et on chantera le Te Deum.

2. Au Prône, comme faisant suite à la lecture de l'Evangile du dimanche, on rappellera aux fidèles que c'est au Souverain Pontife et à son Magistère Suprême qu'ils sont redevables de la pureté de leur foi et qu'ils doivent témoigner leur reconnaissance en priant pour Sa Sainteté Pie XI, qui leur procure, en cette année 1925, les grâces insignes du Jubilé.

Donné à Soleure, le 3 février 1925.

† **Jacques**
Evêque de Bâle et Lugano.

Frankreich und der Hl. Stuhl.

Die lang erwartete und immer wieder hinausgeschobene Diskussion der französischen Botschaft am Vatikan wurde am 20. Januar in der Kammer aufgenommen und stand seither beständig auf der Tagesordnung.

Ministerpräsident Herriot hat in der Sitzung vom 26. Januar auf eine offenbar bestellte Interpellation erklärt: *das Konkordatsregime bleibe für Elsass-Lothringen bis auf weiteres bestehen.* Er hat sogar betont, es werde dies „loyal, aufrichtig und ohne Hintergedanken geschehen" und, wenn notwendig, werde die Regierung *einen Vertreter nach Rom* senden. Dieser „Modus vivendi" sei durchaus gegeben (!), da die französische Gesetzgebung auf die neuen Provinzen nicht unvermittelt angewandt werden könne. Herriot hat damit die in seiner grossen Rede gegen den Vatikan am 23. Januar mit dem Brustton der Ueberzeugung vorgetragenen Grundsätze über „die Trennung des Weltlichen vom Geistlichen", „die Souveränität der Nation" etc. bereits wieder aufgegeben. Der Vertreter von Elsass-Lothringen wird selbstverständlich auch Vertreter Frankreichs sein und so wird der Zustand wieder hergestellt, wie er vor der Ernennung Jonnarts zum Botschafter einige Jahre bestand, der Zustand der Beziehungen „auf der Dienstbotentreppe". Die Retirade Herriots dürfte seine Position kaum stärken. Der „Osservatore Romano" (Nr. 24. vom 30. Januar) weist in einem offiziösen Artikel („Der Hl. Stuhl und der Weltkrieg vor der französischen Kammer") die Anklage Herriots zurück. Das päpstliche Organ weist nach, dass der Ministerpräsident seine „Informationen" aus einer längst überholten Broschüre geschöpft hat, einer Zusammenfassung der Artikel, die ein Maurice Pernot im Oktober- und Novemberheft der „Revue de Paris" 1918 anonym publiziert hat. Herrn Herriot sei es offenbar unbekannt, dass P. Le Floch, Oberer des

französischen Seminars in Rom, in einem Artikel im „Correspondant" (1919, März), die Behauptungen Pernots eingehend widerlegt habe. Die Arbeit Le Flochs wurde vom Staatssekretariat genehmigt, das ihm auch die Dokumente zur Verfügung stellte, und erschien in einer Broschüre „La politique de Benoît XV".

Der französische Ministerpräsident wiederholte öffentlich vor dem Parlament u. a. die schwere Anklage, die schon Pernot ohne jeden Beweis gegen den Hl. Stuhl schleuderte: *der Papst habe bei den Vereinigten Staaten interveniert, damit sie die Lieferung von Lebensmitteln, Waffen und Munition einstellten.* Schon P. Le Floch löste diese Beschuldigung in ihr Nichts auf. „Noch einmal setzt der Hl. Stuhl dieser durchaus haltlosen und verleumderischen Anklage das kategorischeste Dementi entgegen", schreibt der „Osservatore".

Man kann sich ausmalen, welchen Eindruck das geradezu unglaubliche Benehmen des französischen Ministerpräsidenten im Weissen Haus und ebenso in der breitesten Oeffentlichkeit, besonders bei den 24,000,000 amerikanischer Katholiken auslösen wird, und das im Augenblick, wo Frankreich den mächtigen Gläubiger um Nachsicht bittet!

Eine Hauptanklage Herriots ist sodann: der Hl. Stuhl habe seine „grosse historische Mission" verleugnet und zu den deutschen Kriegsgreueln geschwiegen. Demgegenüber verweist der „Osservatore Romano" auf den Protest Benedikts XV. im ersten Konsistorium nach Ausbruch des Krieges, am 22. Januar 1915, und wieder im Konsistorium vom 4. Dezember 1916. Diese Proteste, sagt das päpstliche Amtsblatt, mussten notwendig allgemein gehalten sein, da die Anklagen zahlreich waren und die Verurteilung bestimmter Fälle und Personen eine, wenigstens summarische, Untersuchung an Ort und Stelle verlangt hätten, die bei den damaligen Verhältnissen unmöglich war, und weil die Kriegsführung der russischen Heere in Galizien und Ostpreussen sich von den deutschen Methoden nicht viel unterschied. Der Hl. Stuhl musste seinem Grundsatz absoluter Neutralität treu bleiben. Die Proteste des Papstes, legt der „Osservatore" weiter dar, seien aber trotzdem so deutlich und unmissverständlich gewesen, dass der preussische Minister beim Hl. Stuhl dagegen protestierte. Trotz dieses Protestes erklärte Kardinalstaatssekretär Gasparri dem belgischen Gesandten in einem eigenen Briefe, dass die Verurteilung des Papstes sich direkt und ganz besonders auf die Invasion Belgiens beziehe. Verschiedene Male sprachen der belgische Gesandte, Mitglieder der belgischen Regierung und Kardinal Mercier ihre volle Zufriedenheit über die Stellungnahme des Hl. Stuhles aus. „Es scheint uns", folgert der „Osservatore", „dass auch jeder andere (!) damit gleich zufrieden sein könnte." — Der „Osservatore" geht dann noch mit einigen Worten auf die Behauptung Herriots ein, der Hl. Stuhl sei darauf ausgegangen, Uneinigkeit zwischen die Ententemächte zu säen. Auch für diesen Anwurf gegen den Vatikan stützte sich der sonderbare Staatsmann und Diplomat Herriot auf die längst widerlegten Aussagen der erwähnten Broschüre. U. a. soll eine deutsche Mission im Auftrag des Papstes in Belgien den Separatfrieden gepredigt haben. (!) Nun hat aber Kardinal Mercier in einem eigenen Hirtenbrief energisch festgestellt, dass diese Mission nur in der Phantasie des Anonymus der Revue de Paris existiert hat . . .

Herriot kramte dann noch im Parlament aus derselben Pandorabüchse ein Interview eines Journalisten mit Kardinal Gasparri aus, das aber von dem selben Journalisten dementiert worden ist. . . . Am Schlusse seiner so mehr oder weniger staatsmännischen Rede bemerkte Herriot noch: es stehe noch im Buche Pernots etwas über die italienische Katastrophe von Caporetto, was er hier (im Parlament) nicht vorzulesen wage. Wie der „Osservatore" nun feststellt, ist es die „törichte Verleumdung" („stolta calunnia"), der Hl. Stuhl habe diese Katastrophe herbeigeführt. An dieses Märchen glaubten in Italien bei ihrem ersten Auftauchen nur die ganz Dummen und jetzt kein Mensch mehr. Es blieb Herriot vorbehalten, sie mit wichtiger Miene im Jahre 1925 in der französischen Kammer zu verschweigen. — Nicht besser steht es mit anderen Behauptungen, die der führende französische Kulturkämpfer im Laufe der Debatte vorbrachte: das päpstliche Werk der Glaubensverbreitung begünstige Deutschland und benachteilige Frankreich. Nun aber geht aus dem offiziellen Rechenschaftsbericht dieses Werkes hervor, dass im Jahre 1923 die von französischen Missionären geleiteten Missionen 8 Millionen Lire zugeteilt erhielten, während der von Frankreich geleistete, wenn auch sehr schöne, Beitrag an die Sammelgelder des Werkes nur 4, 640,000 Lire betrug. Die französischen Missionen erhielten 53%, die, freilich viel weniger zahlreichen, deutschen und österreichischen Missionen nur 6,60%. Wie der hochangesehene, französische Mgr. Boudinhon, Vizepräsident des Werkes der Glaubensverbreitung, in einer Zuschrift an den „Osservatore" konstatiert, war bei der Zuteilung der Missionsgelder allein das Bedürfnis der Missionen massgebend, nationale Gesichtspunkte wurden durchaus nicht berücksichtigt. Die Verlegung des Werkes von Lyon und Paris nach Rom war nach der Ueberzeugung Mgr. Boudinhons schon seit Jahren absolut notwendig, um den internationalen Charakter des Werkes und seinen Bestand selbst zu retten.

Nicht mehr Glück hatte Herriot mit einer anderen Klage gegen den Hl. Stuhl: die Wiedererrichtung der Botschaft am Vatikan habe nicht verhindern können, dass der Hl. Stuhl den Vertretern Frankreichs im Orient die traditionellen sog. „liturgischen Ehren" verweigert habe. In einem zweiten dokumentierten Artikel legt der „Osservatore" juristisch unwiderlegbar dar, dass das französische Protektorat durch den Friedensvertrag von Lausanne (nach dem türkisch-griechischen Krieg), durch den mit Zustimmung der mitwirkenden französischen Diplomaten die sog. „Kapitulationen" abgeschafft wurden, aufgehört hat zu existieren. An der Konferenz von S. Remo (1920) verzichtete Frankreich ausdrücklich auf die „liturgischen Ehren" in Palästina, dessen Mandat England übertragen wurde. Als man von Seite der französischen Regierung und des Episkopats nachträglich dann doch an den Hl. Stuhl mit dem Wunsche herantrat, dass dem französischen Konsul in Jerusalem die „liturgischen Ehren" erwiesen werden möchten, war der Hl. Stuhl dazu bereit, aber die englische Regierung war es, die es nicht zuliess. In Syrien

schlieslich steht es mit der Sache denkbar am schlimmsten. General Weygand, der Sieger von Warschau gegen den Bolschewismus, der sehr beliebte und verdiente vorletzte Gouverneur in Syrien, ist von Herriot abberufen worden und wurde durch den General Serrail, einem waschechten Freimaurer, ersetzt. Als dieser nun vor kurzem in Beirut sein Amt antrat, wurde er zur feierlichen, traditionellen gottesdienstlichen Empfangsfeier in der katholischen Pfarrkirche eingeladen. Der General erklärte aber, „nicht gerade sehr höflich", wie der „Osservatore" sich ausdrückt (d. h. aus der diplomatischen Sprache übersetzt: sackgrob), er gedenke nicht an einer kirchlichen Feier teilzunehmen. Der Apostolische Delegat, Mgr. Giannini, nahm davon in einem Briefe an die die Kirchenluft nicht vertragende Exzellenz Notiz und schloss sein Schreiben mit den Worten: „Vor Ihrer Absage bleibt mir nichts anderes übrig als mich zu verneigen. Ich werde den Hl. Stuhl darüber informieren und ihm alles berichten. Das historische Privileg Frankreichs ist gewesen. Aber Frankreich muss konstatieren, dass es nicht unsere Schuld ist." — — — Dieser Tage wurde in der Kammer die peinliche Angelegenheit mehrmals aufgegriffen. Der Ministerpräsident verteidigte seinen Logenbruder so gut er's konnte. Als die Gegner ihm gar zu grausam auf den Leib rückten, erklärte Herriot im Widerspruch mit allen Tatsachen: General Serrail habe die liturgischen Ehren nicht zurückgewiesen; er werde in Zukunft den Konsularmessen" assistieren. Herr Herriot Reformator des Rituale Romanum. — — —

Die gleiche völlige Unkenntnis mit römischen Verhältnissen verriet der Ministerpräsident in seinem Angriffe auf das Séminaire français in Rom. Er behauptete, am Séminaire würden Vorlesungen über das Verhältnis von Staat und Kirche gehalten und es werde dem Staat jedes Recht auf die Schule abgesprochen. Nun ist aber das Séminaire nichts anderes als ein Konvikt. Die dort wohnenden Theologen besuchen die Vorlesungen an den verschiedenen Universitäten Roms. Dort hören sie nichts als die katholische Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat. Welcher katholische Theologe spricht aber dem Staate sein Recht auf die Schule ab?

Die Franzosen haben ein Sprichwort: „Le ridicule tue." Da müsste Herriot nach seinem Debut in der vatikanischen Frage schon längst mausetot sein.

Um zu beweisen, dass er noch immer lebe, fuchtelte er dann umso wilder gegen Deutschland. Herriot, der Friedensapostel, der als Ziel seiner Politik den Frieden bezeichnete und auf dieser Plattform die Wahlkampagne gegen den Rechtsblock und Poincaré führte, tritt nun, wie die deutsche Presse ihn nennt, als ein „Ueber-Poincaré" auf. Es brachte ihm einen glänzenden rhetorischen Erfolg ein. Aber Rhetorik ist eben in den meisten Fällen das Gegenteil von Realität. Wenn nicht alles täuscht, wird dieser nationalistische Gestus den schönen Tod des Kabinetts einleiten. Bereits hat die sozialistische Partei mit ansehnlicher Mehrheit beschlossen, hierin nicht der Politik der Radikalen zu folgen. Am 30. Januar kam das Ministerium bereits in eine Zufallsminderheit. Bei der definitiven Abstimmung über den betreffenden kommunistischen Antrag vereinigte es noch die schwache Mehrheit von 83 Stimmen. — Herriot ist der reinste Hampelmann geworden. Dem radikal-sozialistischen Kartell bleibt er zur kulturkämpferischen und pazifistisch-freimaurerischen Politik verbunden, der Rechten gegenüber hat er sich nun zu einer nationalistischen Haltung verpflichtet. Zieht diese am Faden, so hebt er den rechten Arm drohend gegen Deutschland, zieht das Kartell, so hat er die Linke, kirchenfeindliche, emporzuhalten. — —

In der Rede, die Briand in der Kammer für Beibehaltung der vatikanischen Botschaft hielt, sagte der alte Fuchs u. a.: „Es liegt in unserem Interesse, zu verhindern, dass sich alle Katholiken mit einer Partei solidarisieren." — Diese Solidarisation, nicht mit einer Partei, wohl aber zur Verteidigung von Religion und Kirche, nimmt stets ihren erfreulichen Fortgang; immer neue Tausende schliessen sich der „Fédération nationale catholique" an. So tagte am 1. Februar in St. Brieuc (Bretagne) eine Riesenprotestversammlung von 30,000 Männern. Wie Pater Yves de la Brière S. J. in den „Etudes" schreibt: „Das ist in der Tat das grosse, im Morgenrot des Jubeljahres 1925 zu buchende Ereignis unserer religiösen Politik: die allgemeine Organisation der französischen Katholiken für die Verteidigung und Wiedererlangung der Freiheiten der Kirche ist heute auf dem Wege der tatsächlichen Verwirklichung." Das ist eine gute Folge der Politik Herriots, wie auch der Hl. Vater im Konsistorium vom 18. Dezember hervorhob. Es wäre fast zu wünschen, Herriot bliebe noch einige Zeit am Ruder. . . .

*

Eben kommt die Nachricht: die Kammer hat eine Rückweisung des Artikels des Budgets, der die Besoldung des diplomatischen Personals, aber darunter keinen Kredit für die vatikanische Botschaft vorsieht, an die Kommission, mit 314 gegen 250 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Botschaft noch nicht formell aufgehoben, wohl aber praktisch verunmöglicht. Zugleich aber schlug Herriot die Aufnahme eines Kredits von 58,000 Fr. ins Budget für Elsass-Lothringen vor, für einen Missionschef und einen Legationsrat etc. beim Vatikan. Die Botschaft soll also aufgehoben werden, die Beziehungen zum Vatikan aber nicht. Herriot will den „Modus vivendi", von dem wir oben als der wahrscheinlichsten Lösung sprachen. Das Widerspruchsvolle, Unlogische in der Kirchenpolitik Herriots springt wieder in die Augen. Es ist schlechteste Hintertreppenpolitik. — Und ob man im Vatikan diesen Wechselbalg von „Chef de mission" akzeptieren wird? Dem Vatikan könnte auch einmal die Lammsgeduld ausgehen und er hat starke Trümpfe in der Hand.

Uebrigens ist ein Vorkredit für die Botschaft noch für den Februar schon bewilligt. Und bis zum Anbruch des Lenzmonats können noch verschiedene Lüftlein wehen. Was aus der italienischen und englischen Presse und last not least aus Russland über die Politik Herriots verlautet, ist nicht gerade Lenzeswehen. . . . V. v. E.

„Deus tuorum militum".

Die Hälfte eines Hymnus.

Wir beten in der Vesper eines Martyrers den Hymnus, der mit den bekannten Worten Deus tuorum militum beginnt. Der Hymnus zählt ohne Doxologie 4 Strophen. Er fällt also weder durch Kürze noch

durch Länge auf. Was im Hymnus auf einen Martyrer etwas auffällt, ist der Gehalt der 2. Strophe, die gerade so gut auf einen Confessor passt wie auf einen Martyrer. Und doch soll ein straffer Causalnexus bestehen zwischen den Worten laudes canentes Martyris und Hic nempe mundi etc. Beweis ist ja das ausgesprochene Begründungswort nempe. Im Gegensatz zur 2. Strophe redet die 3. Strophe deutlich von einem Martyrer. Sie spricht von Strafen, denen der Martyrer heldenhaft entgegenging. Nur befremdet es besonders in einer feinabgerundeten Poesie, dass die Strafen nicht näher motiviert sind. Der klassisch gebildete Ambrosius hätte die markante Motivierung nicht vergessen. Er vergisst auch die beim Lobe der Martyrer so naheliegende Bitte nicht ut martyrum consortio iungas precante servulos. Ähnlich heisst es ja auch im römischen Messgebete an Festen der Martyrer da nobis in aeterna beatitudine de eorum societate gaudere. Unser Hymnus begnügt sich mit der auffallend kurzen Schlussbitte dimitte noxam servulis. Klingt das nicht wie eine blosse Wiederholung der am Ende der 1. Str. stehenden Worte absolve nexu criminis? Die beiden Ausdrücke nexu und noxam spielen ja sogar hörbar zusammen. Doch vielleicht sind meine Bedenken aus der Luft gegriffen. Sind sie wirklich nur subjektiv? Die Frage scheint mir im Brevier der mailändischen Liturgie gelöst zu sein. Dort hat der Hymnus die seit Ambrosius üblichen acht Strophen. Die 4 mailändischen Strophen, die sich zwischen die längst bekannten einfügen, bilden der Reihe nach die geraden Strophen im achtstrophigen Hymnus. Sie sind also in der Lage die gewünschten Brücken über die Kluften des römischen Hymnus zu schlagen. Das zeigt sich bereits beim 1. Strophenpaar.

Deus tuorum militum
sors et corona, praemium
laudes canentes martyris
absolve nexu criminis.
Der Kämpfer Krone, Gott bist Du,
der Deinen Erbteil, Himmelslohn.
Mach uns vom Band der Sünde frei;
Den Helden preist ja unser Lied!
Hic testis ore protulit
quod arca cordis credidit,
Christum sequendo repperit
effusione sanguinis.
Was er im Herzen tief geglaubt,
sprach er als Zeuge offen aus;
er folgte Christus, den er fand,
weil er für ihn verblutend schied.

Aus den Laudes martyris in der 3. Zeile der 1. Str. geht ungezwungen die 2. Str. hervor. Das griechische martys ist mit testis übersetzt und das Lob des Martyrers besteht darin, dass er den Glauben des Herzens offen bekennt und den Worten die entsprechenden Taten folgen lässt: die Nachfolge Christi bis in den Tod. Die 2. Str. enthält den Grundriss des lyrischen Baues. Die 3. Str. begründet die Worte Christum sequendo prächtig und zeigt wie die geistige Abtötung die Vorschule für den blutigen Tod ist.

Hic nempe mundi gaudia
et blandimenta noxia
caduca rite deputans
pervenit ad coelestia.
Denn ihm erschien die Lust der Welt
und unheilvolles Schmeichelspiel
mit Recht als das, was doch vergeht;
drum ging sein Flug zu Gott empor!
Tempsit tyranni vincula,
diras catenas, verbera
et voce clara nuntiat
Deum creasse omnia.
Nicht schreckte ihn des Zwingherrn Strick
und nicht des grausen Kerkers Haft,
er tat mit lauter Stimme kund:
das Weltall ging aus Gott hervor!

Das caduca der 3. Str. ist die von selber gegebene Begründung zum tempsit der 4. Strophe und voce clara nuntiat greift hübsch auf testis ore protulit und somit auf martys zurück. Dieses offene Bekenntnis ist in den Augen des heidnischen Richters eine Schuld, die Strafe verlangt. Damit ist der Weg zum folgenden Strophenpaar geebnet.

Poenas cucurrit fortiter
et sustulit viriliter
pro te refundens sanguinem
aeterna dona possidet.
In Qualen stürzt er sich als Held
und hielt sie standhaft, mannhaft aus,
für Dich vergoss er Ströme Bluts;
ein Lohn, der nie vergeht ist sein.
Ex hoc furor vesaniae
iussit perire martyrem
iustumque terris obrui,
quem regia coeli continet.
Drob wütet sinnlos Raserei:
verschwinden soll der Zeuge ganz,
den Braven decke Rasen zu! —
Er ging zum Thron dort oben ein!

Die 6. Str. gibt sich bereits durch das einleitende ex hoc als die Folge der 5. Str. zu erkennen. Lactantius berichtet (Inst. L. V., 11) wie ein heidnischer Richter jubelte, weil ein Christ, der 2 Jahre lang der heidnischen Zumutung von Christus abzufallen, widerstanden hatte, endlich die Waffen zu strecken schien. In unserem Lied behauptet der Christ seinen Glauben und darob wütet der heidnische Richter. Er möchte den Leichnam des Martyrers in den Tiefen der Erde verscharren. Seine Seele erreicht er nicht: sie wohnt in Himmelshöhen. Den Gegensatz dazu bildet das Tränental hienieden, wo wir Sünder bitten: „Vergib uns unsere Schulden". Daher erklärt sich die 7. Strophe:

Hic nos precantes supplices
te poscimus piissime,
in hoc triumpho martyris
dimitte noxam criminis,
Wir flehn Dich Gott hienieden an
und bitten Dich auf unsern Knien,
an Deines Zeugen Siegesfest
vergib, was wir im Dienst gefehlt,

Ut partem eius muneris
hereditemur congrui,
laetemur in perpetuum
iuncti polorum atriis.

damit ein Teil von seinem Glück
als rechten Erben uns zukommt,
damit wir ewig uns erfreun,
des Himmels Gästen beigezählt!

Es ist ein Lieblingsgedanke des grossen Ambrosius, den Tod des Martyrers als Triumph, seinen Todestag als ein Siegesfest zu bezeichnen. Da begreifen wir, dass auch der ambrosianische Gedanke zum Schlusse nicht fehlen darf: laetemur in perpetuum iuncti polorum atriis. So fügt sich zum Sündenerlass wie zu einem Negativ die Himmelsfreude als das entsprechende Positiv: der Wunsch ist aufgerundet! So ambrosianisch der Hymnus ausklingt, Ambrosius ist doch sein Verfasser nicht. Das zeigen die an bestimmter Stelle, immer am Ende von zwei zusammengepaarten Strophen hörbaren Reime. Die Lesart der 6. Strophe lässt sich leicht in continet verbessern, wenn statt regna die regia coeli zur Geltung kommt, ein Ausdruck, der bei Prudentius im Epiphanie-Hymnus und bei Damasus (XII., 3) vorkommt. Fügt sich zur Hälfte, die wir im römischen Brevier haben, die mailändische Hälfte, dann haben wir was Horaz wünscht: denique sit quodvis simplex dumtaxat et unum, ein Kunstwerk aus einem Guss und Stoff.

Schwyz, Prof. Dr. Kündig.

Was ein Kardinal des 16. Jahrhunderts über die frühe und öftere Kommunion schreibt.

Ein eucharistischer Zug geht durch die katholische Welt. Das „Näher zu Dir, mein Gott!" manifestierte sich in den Kommunion-Dekreten Pius X. und im Anschluss hieran ist eine umfangreiche eucharistische Literatur entstanden. Aber schon in früherer Zeit ist darüber Herrliches geschrieben worden. Zu den bedeutendsten einschlägigen Schriften gehört das Buch „Die christliche Erziehung" von Kardinal Silvio Antoniano.*)

Antoniano war geboren am 31. Dezember 1540 zu Rom als Sohn eines Kaufmanns. Sein ungewöhnliches musikalisches und poetisches Improvisationstalent lenkte u. a. die Aufmerksamkeit des Kardinals Otto Truchseß von Augsburg, des Papstes Julius III. und des Herzogs Herkules II. von Ferrara auf ihn. Man liess den begabten Knaben studieren. Priester geworden, wirkte er zunächst als Professor. Papst Pius machte ihn dann zum Sekretär seines Neffen, des hl. Karl Borromäus. Später wurde er Sekretär des Kardinalkollegiums, Sekretär der päpstl. Breven, Kanonikus von St. Peter und Kardinal. Als solcher war er hervorragend beteiligt an der Abfassung des Catechismus Romanus. Er starb am 16. August 1603 in Rom.

Sein Hauptwerk sind die erwähnten „Tre libri della educazione cristiana", das er im Auftrage des hl. Karl Borromäus herausgab. Was sagt Kardinal Antoniano über die frühe und die öftere Kommunion?

„Ist dann das Kind zu den Unterscheidungsjahren gekommen, so dass es die Vortrefflichkeit des himmlischen Brotes von dem irdischen unterscheiden kann, so lasse man es nach dem Urteile des Beichtvaters kommunizieren; und allmählich, wie in ihm die Fassungskraft wächst, leite man es an, dieses göttliche Sakrament öfters zu empfangen." — „Es hat nicht an Männern von Geist und Wissenschaft gefehlt — wie es in der hl. Kirche nie an solchen gebricht — welche die Notwendigkeit der öfteren Kommunion und deren Früchte klar nachgewiesen haben, wenn man sie mit jener Vorbereitung empfängt, die ein so grosses Sakrament erfordert." — „Vor allem empfange der Jüngling fleissig die hl. Sakramente der Busse und des Altars, die uns mit Gott vereinigen und uns Kraft und Gnade zum Widerstand in den Versuchungen verleihen. Es ist besonders für sie, in denen das Feuer der bösen Lust heftiger glüht, notwendig, dass sie oft mit aller Demut zur hl. Kommunion gehen, damit sie die Gott so wohlgefällige Lilie der Unschuld unversehrt und unbefleckt bewahren können."

Prof. A. Bertsch.

*) Die christliche Erziehung, von Kard. Silvio Antoniano, Herder, I. Bd. der Pädag. Kath. Bibliothek.

Mgr. Léon Esseiva

Propst zu St. Niklaus in Freiburg.

Geradezu erschütternd wirkte die Nachricht, dass in der Morgenfrühe des 2. Februar der allverehrte Propst zu St. Niklaus aus diesem Leben geschieden sei. Vor wenigen Tagen sahen wir ihn noch anscheinend gesund in unserer Mitte. Am Sonntag wurde die Kirche zu St. Niklaus durch feierliche Besitznahme von Seite des hochwürdigsten Bischofs zur Kathedrale erhoben und inzwischen rang das bisherige Haupt dieser Kirche nach einer schweren Operation, die in der vorhergehenden Nacht ausgeführt werden musste, mit dem Tode. Mgr. Esseiva war ein Priester von grosser Würde in Gesinnung und äusserer Erscheinung, voll aufrichtiger Frömmigkeit, beseelt von Eifer, dabei einfach und zugänglich für jedermann. Er hatte eine wunderbare Rednergabe und stellte sie ganz in den Dienst Gottes und der Kirche Christi. Es werden während der letzten 40 Jahre in der französischen Schweiz und den benachbarten Gegenden von Frankreich wenig grössere kirchliche Feste gefeiert worden sein, denen Mgr. Esseiva nicht die besondere Weihe seines Wortes gegeben hätte. Er predigte auch fast in allen Pfarreien des Kantons Freiburg. Erinnern wir uns an die Katholikentage, Vereinsfeste, katholischen Kongresse, an denen er so anregend und so praktisch zu sprechen wusste. Nun ist dieser redegewaltige Mund verstummt, aber der Eindruck und die Erinnerung bleiben und wirken fort.

Léon Henri Esseiva war zu Freiburg am 28. Juni 1854 geboren. Sein Vater Ignaz betrieb einen Weinhandel; ein Oheim war schriftstellerisch tätig. Leo wurde nach Absolvierung der Primarschulen in Freiburg ein Jahr an das Kollegium in Schwyz geschickt, um da deutsch zu lernen. Hier war er Mitschüler von Georges Python, mit dem er sein ganzes Leben in treuer Freundschaft und Arbeitsgemeinschaft verbunden blieb. Da Léon Esseiva

einem technischen Berufe sich zu widmen gedachte, besuchte er die Industrieklassen am Kollegium zu Freiburg und darnach das Polytechnikum in Zürich. Er war dort beteiligt bei der Gründung einer Sektion des Schweizerischen Studentenvereins. Während seines Aufenthaltes in Zürich vollzog sich in seiner Seele eine Wandlung; er kam zur Erkenntnis, dass sein Beruf auf einem andern Gebiete liege. Chorherr Schorderet scheint um diese Zeit einen grossen Einfluss auf ihn gewonnen zu haben. Chorherr Perriard führte Esseiva durch Privatunterricht in die Kenntnis der klassischen Sprachen ein; dann studierte er Philosophie am Lyzeum in Freiburg und 1878, nach dem Studentenfest, an dem er die Gedächtnisrede auf dem Friedhof gehalten hatte, verreiste er nach Rom, um hier im französischen Seminar der Theologie sich zu widmen. Die dortigen Zöglinge hörten die Vorlesungen gemeinsam mit den Germanikern und einzelnen andern Kollegien an der von den Jesuiten geleiteten Gregorianischen Universität. Am 8. April 1882 empfing Léon Esseiva in Rom die Priesterweihe. Nach Freiburg zurückgekehrt, wurde er Coadjutor in St. Nikolaus und schon zwei Monate später Chorherr daselbst und Pfarr-Rektor an der St. Mauritiuskirche in der Unterstadt, als Nachfolger des ihm längst befreundeten Chorherrn Schorderet. Hier wirkte Chorherr Esseiva 18 Jahre als eifriger Seelsorger inmitten einer armen Arbeiterbevölkerung. Er fand einen treuen Mitarbeiter an Joh. Kleiser, der schon bei Schorderet dort als Vikar gewirkt hatte. Daneben nahm sich Esseiva um die verschiedenen Formen des katholischen Vereinslebens an: Studentenverein, Volksverein, Mädchenschutzverein, St. Vinzenzverein, der Cercle catholique der Stadt, alle fanden an ihm einen werktätigen Förderer. In Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Entfaltung des katholischen Lebens verlieh ihm Papst Leo XIII. 1897 die Würde eines apostolischen Protonotars aus Anlass der Canisiusfeier in Freiburg. Als 1902 die Propstei zu St. Niklaus wieder besetzt wurde, fiel die Wahl auf Chorherr Esseiva, der am 12. Juli durch Mgr. Paccolat von St. Maurice die Benediktion empfing. Der Wechsel in der Stellung bedeutete für Mgr. Esseiva nicht ein Aufgeben seiner bisherigen Tätigkeit, sondern vielmehr eine intensivere Beschäftigung mit den verschiedensten Zweigen christlicher Liebestätigkeit und sozialer Fürsorge. Als Mitglied des Zentralkomitees und später des leitenden Ausschusses des Katholikenvereins arbeitete er mit grosser Energie auf die Vereinigung der Fédération romande mit den deutschschweizerischen Vereinen hin und mit den Männer- und Arbeitervereinen. Das Ergebnis war, wie bekannt, der katholische Volksverein. Mgr. Esseiva bemühte sich stets, auch in den bösen Kriegsjahren, die Einigkeit festzuhalten und zu fördern, während er in der Westschweiz mit seinem Freunde Georges de Montenach von Pfarrei zu Pfarrei für den Anschluss an den Volksverein Propaganda machte. Mit gleichem Eifer förderte er das Werk der Inländischen Mission. Das Oeuvre de St. Paul und die von ihm herausgegebenen Blätter hatten an Propst Esseiva einen warmen und dauerhaften Freund. Eine ganz besondere Aufgabe harrte seiner in den letzten Jahren. Da es sich darum handelte, die bisherigen kirchenpolitischen Verhältnisse und Gepflogenheiten des Kantons Freiburg mit der Gesetzgebung der Kirche in Einklang zu bringen und zugleich den schon mehrfach angeregten Gedanken, dem Bistum Lausanne eine neue Kathedrale zu geben, zur Ausführung zu bringen, war er es, der bei Klerus und Volk diesen Bestrebungen die Wege ebnete und die glückliche Lösung vorbereitete. Mit der feierlichen Besitznahme von der neuen Kathedrale St. Niklaus in Freiburg durch den hochwürdigsten Bischof wurde dem Werke die Krone aufgesetzt. In diesem Momente rief der Herr seinen Diener Leo zu sich: die vom Hl. Vater ihm zugedachte Ehrung durch Verleihung der bischöflichen Weihe hatte er bescheiden und entschieden abgelehnt; nun übernahm es der Herr selbst, ihn mit himmlischer Herrlichkeit zu umkleiden. Sein Andenken wird nicht nur in Freiburg, sondern in der ganzen Schweiz ein gesegnetes bleiben. R. I. P. Dr. F. S.

Domherr Johann Baptist Kornmeier.

Dekan und Pfarrer in Fischingen.

Im Alter von 78 Jahren hat Dekan Kornmeier am 29. Januar seine Seele dem Schöpfer zurückgegeben. Seit einigen Tagen leidend, hatte er doch noch am vergangenen Donnerstag das Kapuzinerkloster in Wil aufgesucht. Die Anstrengung war für ihn zu gross gewesen, nach seiner Rückkehr trat eine Herzlähmung ein, die seinen raschen Tod herbeiführte. Vor zwanzig Jahren schon hatte er ein Auge verloren; nun drohte auch das zweite zu erblinden, darum hatte er im Dezember als Pfarrer und Dekan seine Entlassung eingegeben, da er als blinder Mann seinen Pflichten nicht mehr genügen konnte. Er hatte ihnen lange Zeit genügt. Volle 55 Jahre hatte Dekan Kornmeier mit liebender Sorge seines Amtes als Pfarrer gewaltet, durch Wort und Beispiel seine Herde erbauend und darum auch ungeteilten Vertrauens sich erfreuend. — Er war am 20. Mai 1847 zu Sommeri geboren. Schon in frühen Jahren offenbarte sich sein Beruf zum Priestertum und wurde gefördert durch seinen mütterlichen Oheim, Dekan Meierhans, Pfarrer in Arbon. Johann Kornmeier studierte am Kollegium in Schwyz und ging dann für seine theologische Ausbildung an das in jenen Jahren von Schweizern viel besuchte Seminar zu Mainz. Aber sein dortiger Aufenthalt wurde jäh unterbrochen durch die Kriegsunruhen von 1866. Mit einigen andern Studierenden siedelte er nach Tübingen über, doch hafteten die in Mainz gewonnenen Eindrücke dauernd in seiner Seele. 1869 empfing er zu Solothurn mit Dispens wegen seines jugendlichen Alters die Priesterweihe. Der junge Priester kam erst als Pfarrer nach Hagenwil, doch schon nach zwei Monaten wählte ihn die Gemeinde Fischingen zum Pfarrer und hier blieb er nun sein ganzes Leben. Besonders hervorzuheben ist seine Sorge für Wiederherstellung der alten Klosterkirche, des Heiligtums der hl. Idda, deren treuer Verehrer Pfarrer Kornmeier war, und die Wiedergewinnung des zu einer Fabrik umgewandelten Klosters für einen geistlichen Zweck: es wurde daraus ein Waisenhaus. Hiefür wusste er Liebesgaben aufzubringen und selbst grosse Opfer zu leisten. Pfarrer Kornmeier, den seine Mitbrüder 1898 zum Dekan wählten, war auch für die Interessen des katholischen Thurgaus eifrig tätig als Mitglied der katholischen Synode und des Kirchenrates. 1902 wurde er in Anerkennung seiner Verdienste zum Domherrn der Kathedrale in Solothurn ernannt; zwei Jahre

später figurierte er bereits auf der für die Bischofswahl vom Kapitel aufgestellten Sechserliste. Als Domherr gehörte er auch der Seminarkommission an und erschien fleissig zu den Prüfungen der in den Ordinandenkurs aufzunehmenden Kandidaten des Priestertumes, wie er überhaupt alle übernommenen Pflichten mit grosser Gewissenhaftigkeit vollführte. Dabei war er einfach und anspruchslos. Er verlangte nicht nach Lob und Auszeichnung, aber gerade deswegen wurde er schon auf Erden geachtet und geliebt, und wir dürfen der frohen Hoffnung sein, dass seine Treue und Bescheidenheit ihm den Weg zu einer glorreichen Krone im Himmel eröffnet hat. Dr. F. S.

R. I. P.

Totentafel.

Am 28. Januar starb in Folge eines Schlaganfalles, der ihn nach Vornahme einer Beerdigung traf, der hochw. Herr **René Braichet,** Pfarrer in **Develier** bei Delsberg im Berner Jura, ein Mann von nicht gewöhnlicher Intelligenz und grosser Arbeitsfreudigkeit. Seine Familie war heimatrechtig in dem kleinen Weiler Les Enfers in der Pfarrei Montfaucon, sie war aber nach Saignelégier übergesiedelt und dort wurde René Braichet am 2. Februar 1878 geboren. Er studierte am Kollegium St. Maurice und kam für die Theologie ins Seminar zu Luzern. Von Jugend auf war ihm eine gewisse Originalität eigen. Er sah sich um in der zeitgenössischen Literatur; besondere Freude hatte er an den Schriften von Ernest Hello. Im Juli des Jahres 1900 erhielt er durch Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Die sieben ersten Jahre war er Vikar in Pruntrut, nachher 17 Jahre Pfarrer in dem benachbarten Fontenais. Als Vikar hatte er die ganze Zeit zusammengearbeitet mit dem einige Jahre ältern Vikar Leo Quenet. Die Beiden ersahen die dringende Notwendigkeit, sich der Arbeiterschaft anzunehmen, wenn sie nicht ganz ins sozialistische Fahrwasser gelangen sollte. Sie gründeten zusammen eine christlich-soziale Vereinigung und ein eigenes Organ unter dem Titel l'„Ouvrier"; Abbé Braichet blieb jahrelang ein tüchtiger und tätiger Mitarbeiter. Sein ausgedehntes Wissen und seine Gewohnheit, einen Gegenstand selbständig durchzudenken, kamen ihm bei seinen sozial-literarischen Arbeiten sehr zu statten. Dabei nahm die Pastoration seiner volksreichen Pfarrei ihn sehr in Anspruch. Er harrte aus, bis 1923 eine Krankheit ihn nötigte, ein etwas leichteres Arbeitsfeld zu suchen. Er kam als Pfarrer nach Develier, aber nur, um hier schon nach kurzer Frist in die ewige Ruhe einzugehen. Sein Hinscheid weckte grosse Trauer nicht nur bei seinen jetzigen Pfarrkindern, sondern vor allem in Fontenais, wo man sein eifriges Wirken nicht so schnell vergessen wird. Dr. F. S.

R. I. P.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der Vertrieb der „Offenen Anklage gegen die Geistlichkeit" verboten. Der Regierungsrat hat unterm 29. Januar beschlossen, es sei der Vertrieb der von den Ernsten Bibelforschern herausgegebenen „Offenen Anklage gegen die Geistlichkeit" und ähnlicher, den öffentlichen Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften bedrohender Druckschriften verboten. Zuwiderhandlungen werden nach dem Polizeigesetz bestraft. Zur Motivierung dieses Verbots wird ausgeführt, dass die „Ernsten Bibelforscher" nun schon seit etwa zwei Jahren auch im Kanton Luzern eine intensive Propaganda entfalten. Zahlreiche Klagen gingen schon bei den Behörden ein über Belästigung des Publikums durch die Kolportage dieser Agenten und ihre sehr zudringlichen Bekehrungsversuche. In einigen Kantonen, wie z. B. in St. Gallen, wurden die dort für die Kolportage gesetzlich erforderten Hausierpatente den Bibelforschern entzogen und ihre weitere Erteilung verweigert. Diese kantonalen Verfügungen wurden durch Entscheide des Bundesgerichts geschützt. In der letzten Zeit wurde auch im Kanton Luzern ein Flugblatt verbreitet, das sich als eine Beschimpfung der Geistlichkeit beider Konfessionen, als eine Verunglimpfung der christlichen Konfessionen und als einen Versuch darstellt, die kirchliche, wie auch die staatliche Auktorität zu untergraben. Solche Aeusserungen geniessen nicht den Schutz der durch die Bundesverfassung (Art. 49 und 50) garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit und Kultusfreiheit, weil sie die Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung verletzen.

Freiburg. Die Promulgation der Errichtungsbulle der Kathedrale von Freiburg. Hier fand am Sonntag die feierliche Promulgation der päpstlichen Bulle statt, durch die die bisherige Kollegiatkirche von St. Nikolaus zur Kathedralkirche erhoben, die Besetzung des neuen Domkapitels, der Stadtpfarrei und einiger anderer Pfarreien, die bisher durch Wahl von Seite des Kapitels besetzt wurden, geregelt wird (s. Nr. 3). Zugleich nahm Mgr. Besson die Installation der neuen Domherren vor und nahm von seiner Kathedrale feierlich Besitz. Der erhebenden Feier wohnte der Apostolische Nuntius bei, die Regierung, die städtischen Behörden, Vereine etc. — Die Namen der neuen nichtresidierenden Domherren sind: Mgr. Ludwig Ems, Generalvikar in Freiburg; Mgr. Eugen Petite, Generalvikar in Genf; H. H. Stephan Ruche, Generalvikar honoris causa in Genf; H. H. Dr. Markus Dalbard, Regens des Priesterseminars, Freiburg; H. H. Dr. Athanas Cottier, Pfarrer und Dekan in La Chaux-de-Fonds (Neuenburg); H. H. Alphons Pittet, Pfarrer und Dekan in Bottens (Waadt); Mgr. Hubert Savoy, Rektor des Kollegiums St. Michael in Freiburg; H. H. Dr. Rudolf Weck, Chorherr zu Liebfrauen in Freiburg; H. H. Dr. Anton Bosson, Professor am Priesterseminar in Freiburg; H. H. August Pahud, bischöflicher Kanzler in Freiburg.

Pfarrwahl. Am 8. Februar wird die Wahl des Pfarrers von St. Nikolaus nach dem in der Bulle vorgeschriebenen Modus stattfinden. Die vom Bischof aufgestellte Dreierliste enthält die folgenden Namen:

1. H. H. Joseph Schübel, Pfarrer in Vernier, Kanton Genf. 2. H. H. Paul Vonderweid, Vikar in Lausanne. 3. H. H. Joseph Zurkinden, Professor am Kollegium St. Michael in Freiburg.

Sämtliche drei Kandidaten sind Bürger der Stadtgemeinde Freiburg. V. v. E.

Liturgischer Kurs für Kirchenmusiker.

Der Diözesan-Zäzilienverein des Bistums Basel veranstaltet vom 21. bis 24. April a. c. einen liturgischen Kurs für die Kirchenmusiker der Schweiz. Kursort ist Luzern und die Leitung übernimmt der hochw. P.

Fidelis Böser, aus der Erzabtei Beuron, der schon mehrere Kurse mit grossem Eriolg geleitet hat. Das vollständige Programm wird später bekannt gegeben. Doch ergeht heute schon die Einladung an die Organisten und Chordirektoren, nicht nur der Diözese Basel, sondern der ganzen Schweiz, znm Besuche dieser wichtigen Veranstaltung. Und da der Priester ex officio Kirchenmusiker ist, ergeht auch an den hochw. Klerus die ebenso freundliche Einladung, sich für die liturgische Tagung anzumelden. Anfragen richte man an Stiftskaplan Friedr. Frey, Diözesanpräses, Luzern.

Kirchlicher Volksgesang in der Diözese Basel.

Im laufenden Jahr sollen in den Kirchenchören, den übrigen kirchlichen Vereinen und in den Schulen aller Pfarreien folgende Lieder aus dem „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel" geübt werden: 1. Es jubelt aller Engel Chor (Nr. 10). 2. O Heiland, reiss die Himmel auf! (Nr. 35). 3. Alleluja, lasst uns singen (Nr. 53). 4. Erhebt in vollen Chören (Nr. 93).

Das feierliche Lied „Es jubelt aller Engel Chor" steht ursprünglich mit etwas verändertem Text in einem Trierer Gesangbuch, die 2. Strophe ist von P. Gall Morel. Es eignet sich nicht nur als Messgesang, sondern lässt sich auch als wirkungsvoller Schlussgesang bei jedem kirchlichen Festanlass singen.

Einer der wertvollsten Gesänge im reichen Schatze des kirchlichen Volksliedes ist „O Heiland, reiss die Himmel auf!" Das hochpoetische Lied steht erstmals in einer der ältesten Liedersammlungen, im „Gross Catholisch Gesangbuch" des Benediktinerabtes Gregor Corner zu Göttweih, Oesterreich (erschienen 1631). Adventshoffnung und der sehnsuchtsvolle Ruf nach dem Erlöser ist der Inhalt dieses einzigartigen Gesanges, dessen bilderreiche, kräftige Sprache dem Propheten Isaias entnommen ist. Es wird inhaltlich von keinem andern Adventslied erreicht und bietet tiefsinnige Gedanken zur Erklärung der grossen Zeit der Erwartung in Predigt und Unterricht. Dem kraftvollen Worte entspricht die herbe Melodie in der dorischen Tonart und der festgefügte Aufbau des Liedes, das textlich und musikalisch liturgischen Geist atmet.

Von erfüllter Hoffnung singt das siegesfrohe Lied „Alleluja, lasst uns singen". Das von Osterfreude erfüllte Herz wird nicht satt, den Sieger über Tod und Grab zu loben, zu preisen und es nach allen Seiten hin zu verkünden: „Jesus lebt". Ein Vergleich des Textes mit dem „Exsultet" des Karsamstages lässt den Zusammenhang mit den Gedanken der Liturgie leicht auffinden.

Adventshoffnung und Osterfreude hat niemand so überwältigend empfunden wie die Mutter Jesu. Darum sei sie dieses Jahr recht oft gegrüsst mit dem lieblichen Liede „Erhebt in vollen Chören Maria, singt ihr Lob".

Die genannten Lieder, die auf Anordnung des hochw. Ordinariates allen Pfarreien zum gründlichen Proben und fleissigen Singen empfohlen werden, sind textlich und musikalisch vollständig gleich auch im Gesangbuch für die Diözese St. Gallen enthalten, das 1923 erschienen ist. Zur Behandlung des Kirchenliedes in Predigt und Unterricht sei wiederholt auf folgende Werke verwiesen: Rudolf, Erklärungen zu 62 Kirchenliedern. Freiburg, Herder — und Reusing, Die Behandlung katholischer deutscher Kirchenlieder. Köln, Bachem. Aus der Geschichte der Reformation ist bekannt, dass das deutsche geistliche Lied für die Reformatoren ein hauptsächliches Mittel waren, die Irrlehre ins Volk zu tragen. Nach den Aussprüchen der Protestanten haben die Lieder Luthers ganze Städte dem neuen Evangelium zugeführt. Das ist die Macht des Liedes! Benützen wir das katholische Kirchenlied zur Verbreitung und Festigung der ewigen Wahrheiten der heiligen Kirche!

Luzern. Friedr. Frey, Diözesanpräses.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	217,820.94
Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 450; Bellikon 60; Wohlen, a) Hauskollekte 677, b) von Ungenannt 200; Rohrdorf 120; Schneisingen 83; Muri, a) Hauskollekte 727, b) Legat von Frau Berta Beyli-Baur sel. 850; Spreitenbach, II Rate 180; Wöflinswil 130; Waltenschwil, a) Kirchenopfer 103, b) Einzelgabe 60	„	3,640.—
Kt. Baselstadt: Basel, a) Heiliggeistkirche 660, b) St. Klara (dabei Legat von Schw. Kl. T. 500) 1,670, Marienkirche 1,450, d) St. Joseph 608	„	4,388.—
Kt. Bern: Saignelégier 167; Soulce 26.50; St. Brais, Nachtrag 15; Laufen 206; Bern, löbl. Jungfrauenkongregation 78	„	492.50
Kt. Glarus: Niederurnen	„	348.50
Kt. Graubünden: Tavetsch 320, Hauskollekte; Pardisla 65.45	„	385.45
Kt. Luzern: Gabe von Ungenannt aus Sch. 50; Weggis 270; Buttisholz, Hauskollekte 600; Ballwil, Legat von Frau Elisabeth Burkart-Rebsamen sel. 500; Römerswil, Weihnachtsgabe von Ungenannt 120; Knutwil, Hauskollekte 300; Adligenswil, Hauskollekte (dabei 2 Gaben à 20) 300; Flühli 175.90	„	2,315.90
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat, à conto Beiträge aus Nidwalden 1037; Niederrickenbach, Hauskollekte (dabei vom löbl. Frauenkloster 50) 239	„	1,276.—
Kt. Obwalden: Kerns (dabei Einzelgabe 100) 1,000; Sachseln, Nachtrag 80	„	1,080.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen, aus einem Trauerhause 500; Ramsen, Nachtrag 10	„	510.—
Kt. Schwyz: Gersau, Hauskollekte 1,100; Goldau 400; Galgenen, Stiftungen (Albertine Düggelin-Schnellmann 10, Jos. Mäder 10, Elisab. Diethelm-Fässler 10, N. N. 5) 35; Lachen, Stiftungen, a) von Witwe Paulina Staub-Dobler sel. 20, b) von Jungfrau Anna Krauer sel. 20; Einsiedeln, a) Interne Studenten 100; b) Angestellte des Klosters 71, c) löbl. Frauenkloster Au 50, d) Kollekte im Dorf und Binzen 1,117.30, e) Horgerberg und Birchli 127.60, f) Willerzell 183.50, g) Gross 115, h) Euthal 175, i) Egg 164, k) Bennau 283.70, l) Trachslau 125.60, m) durchs Pfarramt 7.30; Tuggen, a) Nachtrag 7, b) Stiftung von Gmderat Jos. Ant. Pfister 10; Illgau 310; Schwyz Hauskollekte 2,310	„	6,732.—
Kt. Solothurn: Hägendorf	„	121.—
Kt. St. Gallen: Bernhardzell 240; Wil, löbl. Frauenkloster 100; Balgach (dabei Kinderopfer 26, Legate von Witwe Rosa Zünd, Schlossers 25, Ungenannt 10, Jungfrau Sophie Meier 50, Jos. Ant. Zünd, Glasers 10, Marie Jos. Kehl-Zünd 15, Isidor Eschenmoser 10, Witwe Anna Oesch-Metzler 20; Jungfrau Augusta Oehler 30) 340	„	680.—
Kt. Thurgau: Kreuzlingen, Nachtrag 15; Bischofszell 500	„	515.—
Kt. Uri: Altdorf, Gabe des löbl. Frauenklosters	„	25.—
Kt. Wallis: Niederwald, Gabe von H. G. 20; Varen, a) Pfarreiopfer 17; b) Gabe von N. N. 25; Vernayaz 37.95; Finhaut 40; Choëx 15; St. Maurice, a) Abtei 50, b) Pfarrei 190; Vouvry 53; Martigny, Gabe von Herrn Advokat Coquoz 100; Massongez 30	„	577.95
Kt. Waadt: Lavey	„	54.—
Kt. Zürich: Altstetten, Nachtrag	„	5.—
Kt. Zug: Zug, Filiale Oberwil, Hauskollekte, I. Rate	„	245.—
Total	Fr.	241,212.24

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	113,664.30
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt aus dem st. gallischen Rheintal	„	2,000.—
Kt Thurgau: Vergabung von Frau Gaugler sel. in Kreuzlingen	„	1,000.—
Total	Fr.	116,664.30

Zug, den 24. Januar 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter sind gebeten, die ausstehenden Beiträge pro 1924 bald einzusenden.

KURER, SCHAEDLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten	Kelche
Stolen	**Paramente**	Monstranzen
Pluviale	**Kirchenfahnen**	Leuchter
Spitzen	**Vereinsfahnen**	Lampen
Teppiche	wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Wirklich eine grosse Freude
für jede katholische Familie sind die von selbst bei
Nacht leuchtenden Prachtkruzifixe

No. 1 in feiner Ausführung, echt Eichen, hell oder dunkel, 60 cm. hoch, mit grossem Corpus, nur Fr. 9.50.
No. 2 feines **Eichenkreuz** im gotischen Stil, geschweift, hell oder dunkel, *Prachtausführung*, 60 cm. hoch, nur Fr. 10.50.
No. 3 **Stehkruzifix,** 50 cm. hoch, sehr schön als Versehkreuz, hell oder schwarz, nur Fr. 6.50.
No. 4 **Hängekreuz,** 45 cm. hoch, sehr schön, nur Fr. 4.50.
Alle leuchten in wunderbarem Lichte von selbst bei Nacht.
Uebernehme dafür Garantie. Nichtpassendes wird jederzeit umgetauscht. Bis Ostern erhält jeder Besteller einen leuchtenden Glücksstern gratis. Versäume niemand diese Gelegenheit. Bestellen Sie sofort. Sie unterstützen damit Schweizer Kunst und Arbeit. Mit höflicher Empfehlung:
J. Leitner, *Kath. Kunstanstalt,* ***Waldstatt*** *(Appenzell)*
Preisliste über nachtsleuchtende Heiligenstatuen gratis.

Neue
Kommunion - Andenken
in Vierfarbendruck nach Werken grosser Meister:
Format 24×31 cm à 30 Cts.
Format 16×24 cm à 20 Cts.

Beicht - Zettel
einfarbig, Format 6×11 cm, mit Eindruck von Ort und Kirche
500 Stück M. 5.50
je 1000 Stück M. 8.50
Prospekte und Muster stehen zur Verfügung.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.
THEATINER-VERLAG, MÜNCHEN

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:
Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche
Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2½ cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Goldschnitt Mk. 10.50.
Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespern enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.
Durch alle Buchhandlungen.
Butzon & Bercker G. m. b. H., **Kevelaer** (Rhld.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Inserate haben sichersten Erfolg in der **„Kirchenzeitung"**

Erste Urteile
über das Werk
Ein Jahr im Heiligen Land
von Dr. Leo Hæfeli.
Geb. Fr. 12.50

Professor Gustav Dalmann in der „Neuen Zürcher Zeitung": Wer selbst dreizehn Jahre in Palästina zu Hause war, sucht in „Reisebeschreibungen" nicht fromme Betrachtungen und blumige Phantasien, sondern vor allem die echte Wirklichkeit dieses wunderbaren, an Gegensätzen reichen Landes . . . Das Werk von Hæfeli erfüllt alle Wünsche.

Dr. F. A. Herzog in der „Schweiz. Kirchenzeitung": Das Buch hat einen ausgezeichneten Anklang gefunden, bietet es doch etwas, was trotz der zahlreichen Palästina-Literatur und trotz der vielen Jerusalem-Reiseschilderungen als durchaus neu empfunden wird. Aus dem Buche spricht ein Reisender zu uns, der mit gründlicher Vorbildung ein offenes Auge und ein gelehriges Ohr verbindet, der die sich einstellenden Schwierigkeiten zum voraus kannte und der dem Boden des Heiligen Landes auch seine wohlüberdachten Fragen stellte und sich nicht ohne weiteres zufrieden gab mit dem, was das ferne Land seinem Besucher ungefragt zu zeigen oder zu sagen belieben mochte. . . . Hæfelis Reisebeschreibungsstil ist geradezu musterhaft, von trockener Schülerhaftigkeit ebenso weit entfernt, wie von poetischer Ueberschwenglichkeit; der Stil ist frisch, überall tritt männlicher Ernst und freundlicher Humor zwischen den Zeilen hervor und begleitet den Leser anregend und fesselnd.

Professor J. Hermann im „Vaterland": So bietet das Buch, zu dem Herr Katechet Alois Räber eine Anzahl herrlichster Photographien für die Reproduktion beigesteuert hat, ein lebendiges Materialienbuch für die biblische Disziplin.

Subregens B. Keller im „Morgen": Der Verlag hat nichts gescheut, auch äusserlich dem Werk ein schönes Gewand zu geben.

Schwyzer Zeitung: Der Preis des Buches (Fr. 12.50) ist nicht zu hoch.

Durch jede Buchhandlung
Verlag Räber & Cie., Luzern.

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.
Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuen- Kränze- Säulenbeleuchtungen u. Monogramme.
Reparaturen und Umändern
bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)
Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Kongregations-Diplome
Ehe-Andenken
sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei
RABER & Cie. :: LUZERN

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.
gelbe „ „ „ „ à „ 5.— „ „
weisse „ liturg. „ 55 % Wachs „ 4.70 „ „
gelbe „ „ „ „ à „ 4.— „ „

Ferner:

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, nicht tropfend, **Weihrauch, Rauchfasskohlen, etc.**

Als neu und praktisch offeriere einen **elektrischen Apparat „ARDOR“** zum Anzünden der Kohlen und Temperieren des Weines. In 1½ Minuten eine glühende Kohle.

Für **reelle** und **prompte** Bedienung wird garantiert.

Religiösgesinnte **Töchter,** die sich der **Kranken- und Wochenpflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Annaverein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

„Rapidmethode“ Englisch in 30 Stunden

Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wichtiger und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt Englisch lernen soll, sondern wo und wie man es leicht in kurzer Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern hat auf Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System erfunden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittelst

brieflichen Fernunterrichts

in interessanter und leichtfaßlicher Art die englische Sprache in 30 Stunden für das praktische Leben geläufig sprechen erlernt. JH 3807 Lz

Erfolg garantiert. 500 Referenzen.

Man verlange Prospekt mit zahlr. Anerkennungsschreiben gegen Rückporto.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 366.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-Artikel für liturgische Zwecke

Ein bilderreiches Lehr- und Gebetbüchlein für Erstbeichtende, Firmlinge u. Erstkommunikanten!

Kinderbrot für die lb. Kleinen von **P. Ambros Zürcher O. S. B.** Mit Buchschmuck von W. Sommer. 392 Seiten, 62 : 106 mm. Geb. Fr. 2.— u. höher.

Als wirkliches Muster und Ideal eines kinderpsychologischen Lehr- und Gebetbüchlein darf P. Ambros Zürchers neuestes „Kinderbrot“ bezeichnet werden. Der Verfasser des vielgerühmten „Jugendbrot“, das der reiferen Jugend gewidmet ist, hat hier den Schulkindern eine wohlbekömmliche Seelennahrung zubereitet! Die dreissig „Kinderlehren“ des ersten Teiles sind mit katechetischer Meisterschaft abgerundete, klar und knapp, kindlich und eindringlich abgefasste Lehrstücke. Sie bieten in anschaulicher und anregender Form, mit prächtigen Beispielen belegt, alles Wesentliche, was Beicht- und Kommunionkinder sowie Firmlinge wissen müssen und beherzigen sollen. Wir heben aus dem reichen Inhalt nur folgende Ueberschriften heraus: Kein Tag ohne Gebet, Im Gotteshause, Vom Beichten, Oft kommunizieren, Bibel und Katechismus, Namenstag und Namenspatron, Gewöhnliche Kinderfehler, Ein gutes Schulkind, Obacht auf die Lilie, Winke für die Ferienzeit, Knabentugenden, Mädchenschmuck. — .

Die „Kindergebete“ des zweiten Teiles enthalten alles, wessen unsere Schulkinder für ihre Gebetsübungen bedürfen. Wir finden darin die täglichen, allgemeinen Christengebete nebst besonderen Andachten für Beichtende, Kommunikanten und Firmlinge. Dazu kommen Kreuzwegandacht, Litaneien und eine schöne Sammlung wertvoller Fürbittgebete für Eltern und Erzieher etc. — Die Vorzüge, die alle Werke des bekannten Verfassers auszeichnen, kommen auch voll und ganz diesem Kinderbüchlein zu, denn es ist wirklich leichtfasslich und anschaulich, reichhaltig und gediegen. Wertvoll ist auch der reiche und lehrreiche Bilderschmuck nach Entwürfen von Kunstmaler W. Sommer, womit die Verlagsanstalt das Werklein allerliebst ausgestattet hat. Das „Kinderbrot“ bedeutet somit eine schätzenswerte Bereicherung der aszetischen Kinderliteratur. Das schöne Büchlein besitzt alle Eigenschaften um das Kinderherz zu erfreuen und die Kinderseele zu veredeln. Den Eltern und Erziehern, den Seelsorgspriestern und allen Freunden der christlichen Jugend sei es warm empfohlen!

Prof. Zuber, Heiligkreuz.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Durch alle Buchhandlungen.

Haushälterin

zu einem kathol. Geistlichen. Katholische, kinderlose Witwe mit schöner Hauseinrichtung **sucht** leichtere Stelle zu einem kathol. Geistlichen mit bescheidenen Lohnansprüchen. Auskunft unter C. J. durch die Expedition des Blattes.

Pfarrköchin

gesetzten Alters sucht, da der jetzige Pfarrer seine Schwester zu sich nimmt, bei bescheidenen Ansprüchen, wieder eine solche Stelle. Beste Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten sind unter B. St. an die Expedition des Blattes zu richten.

Kirchenfenster

3 Stück, mit figürlichen Darstellungen, romanisch, ca. 1 zu 3 m, gut erhalten, sind billig zu verkaufen. Auskunft unter R. X. durch die Expedition des Blattes.

Kaffee billig

und gut, täglich frisch in Postsendung von 2½ und 5 Kg. Verlangen Sie Preisliste.

LAUBER-KÖHLER
Kaffeerösterei, **Luzern.**

Monstranz, Kelch Altarkreuz u. Messkännchen

gelegenheitshalber billig abzugeben.

Studer, Bronschhofenstr. 825, **Wil,** (St. Gallen.)

Gebetbücher zu haben bei **Räber & Cie.**

Bücher über wichtige Zeitfragen

Die Kirche und das neue Europa
Sechs Vorträge für gläubige und suchende Menschen. Von Univ.-Prof. Dr. Engelbert Krebs. Kartoniert G.-M. 3.50
Professor Krebs bringt eine Menge von Tatsachen der Gegenwart zur Darstellung, die einmal in diesem Überblick gesehen werden müssen, wenn man die aktuelle Frage der Zusammenführung aller christlichen Kirchen gewissenhaft durchdenken will, und behandelt dann noch dogmatisch die Eigenart der in der Kirche wirksamen Gottesmacht.

Religionsbegründung. M. Scheler - J. H. Newman
Von Erich Przywara S. J. Geb. G.-M. 7.40
Das philosophische System Schelers steht im Mittelpunkt des geistigen Kampfes. Der jahrhundertalte Streit zwischen Scholastik und Kant drängt durch Scheler der Entscheidung zu. Das Buch Przywaras gibt das vollständige Bild dieses zentralen Denkers und eine an die Wurzel gehende Auseinandersetzung mit ihm. Die geistige Krise der Gegenwart und ihre Lösung von einer weitgespannten Synthese aus, das ist der hochbedeutsame Inhalt

Religiöse Volksströmungen der Gegenwart.
Vorträge über die „Ernsten Bibelforscher", Okkultismus u. Anthroposophie R. Steiners. Hrsg. von Univ.-Prof. Dr. A. Allgeier. Brosch. G.-M. 2.80
Es sprechen hier Fachmänner über geistige Strömungen der Gegenwart, über Formen des Aberglaubens, um sie geschichtlich und sachlich zu beleuchten und auch praktisch zu zeigen, wie ihnen zu begegnen ist. Die Darstellung wird auch allen willkommen sein, welche sich über so manche sonderbar apokalyptischen u. pseudomystischen Erscheinungen unserer Tage ein ruhiges Urteil bilden wollen.

Max Schelers Phänomenologie der Religion.
Nach ihren wesentlichsten Lehren allgemeinverständlich dargestellt und beurteilt. Von Univ.-Prof. Dr. Joseph Geyser. Gebunden G.-M. 3.50
Während Przywara in seiner „Religionsbegründung" der Auffassung ist, daß Scheler in mancher Hinsicht der Scholastik näher stehe, als es zunächst scheint, stellt Professor Geyser Max Schelers platonisch-augustinische Lehre von der „unmittelbaren" Gotteserkenntnis d. aristotelisch-thomistischen von der durch Schlußfolgerung vermittelten Gotteserkenntnis schärfer gegenüber.

Religiöse Volkskunde
Ein Versuch. Von Joseph Weigert. Broschiert G.-M. 2.20; gebunden G.-M. 3.20
Weigert will mit dieser interessanten Schrift zur Lösung eines der schwierigsten und gefahrvollsten Probleme für das heutige katholische Deutschland beitragen: Wie ist die religiös bedenklich gesunkene, politisch, sozial, gesellschaftlich zerrissene Pfarrgemeinde auf dem Lande wieder zu heben und zu einigen und zu einer neuen Glaubens- und Lebensgemeinschaft umzubilden? Denn wenn das Landvolk für den Glauben verloren geht, dann geht das ganze Land für ihn verloren.

Die Religionsphilosophie des Neukantianismus
Dargestellt und gewürdigt von Dr. theol. et phil. J. Hessen. 2., erweiterte Aufl. Geb. G.-M. 5.60
Ob d. Neukantianismus, eine d. Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie, eine befriedigende Philosophie der Religion bietet: diese Frage sucht der Verfasser zu lösen. Wer mit den modernen Geistesströmungen Fühlung genommen hat und nach Vertiefung u. Klärung seiner Anschauungen verlangt, wird eine Darstellung der neukantischen Religionsphilosophie, die sich wie keine philosophische Richtung sonst in den letzten Jahren so eingehend mit den religiösen Problemen beschäftigt hat, begrüßen.

Vernünftiger Glaube
Altes und Neues zu religiösen Zeitfragen. Von Univ.-Prof. Dr. A. Rademacher. Geb. G.-M. 3.60
Die offene Wunde der Gegenwart sieht Professor Rademacher in der seit der Renaissancezeit immer tiefer gewordenen Kluft zwischen Christentum und Leben. Er weist auf die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Lebensstiles hin und zeigt, wie im Katholizismus die Kräfte liegen, welche die scheinbaren Gegensätze von Glauben und Wissen, Persönlichkeit u. Gemeinschaft, Weltflucht und Weltarbeit, Edelmenschtum und Heiligkeit in einer höheren Einheit zu verbinden vermögen.

Wege der Weltweisheit
Von Bernhard Jansen S. J. Brosch. 7 G.-M.; in Leinwand G.-M. 8.40
Der bekannte Philosoph gibt eine Einführung in die großen erkenntniskritischen u. metaphysischen, psychologischen und religiösen Fragen, wie sie unsere Zeit bewegen. Sie wollen mit dem Stand der neuscholastischen und modernen Philosophie bekannt machen, das ihnen Gemeinsame und sie Trennende hervorheben, in der die Lösung der weltanschaulichen Fragen vom neuscholastischen Standpunkt aus erfolgt, mit ständiger Berücksichtigung der großen geschichtlichen Zusammenhänge

VERLAG HERDER * FREIBURG IM BREISGAU

Bücher
zur Unterhaltung und Bildung liefert in Wanderbüchereien mit 20 bis 100 Bänden zu 1—5 Fr. pro Monat an Anstalten, Vereine, Pfarrämter, industrielle Etablissements u. private Lesezirkel die P978Lz
Kreisstelle Luzern
der Schweizer. Volksbibliothek
(Kantonsbibliothek-Gebäude)

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
in prima Qualitäten, empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
vereidigte Messweinlieferanten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Venerabili clero
Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus
Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Ferdinand Stuflesser
Bildhauer und Altarbauer
Hoflieferant Sr. Heiligkeit
in St. Ulrich-Gröden Ortisei (Ital.)
empfiehlt dem Hochw. Klerus:
Heiligen-Statuen, Altäre, Kreuzweg-Stationen, Weihnachts-Krippen, Kommunionbänke etc.
Offerten, Kataloge u. Muster kostenlos zu Diensten

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten
Span. Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.
„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten"
Man verlange unsere Preisliste.

Schreibpapiere sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Prospekt 1925.

Warum ist Corona Vier die Krone der Portable Schreibmaschinen?

Mit einfacher Umschaltung wie grosse Bureaumaschinen

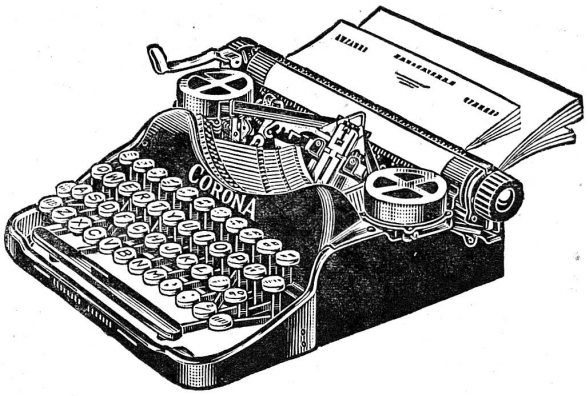

Wird in elegantem Köfferchen geliefert

Was jeder Schreibende wissen sollte

Die neue Corona Vier vereinigt in sich Vorzüge, wie sie keine andere Schreibmaschine vereinigt. Sie ist die erste Portable Schreibmaschine mit Standard-Vierreihen-Tastatur, das heisst, mit Buchstaben-Anordnung der Tasten, mit einfacher Umschaltung genau wie die grossen Bureaumaschinen und mit ebenso vollkommen sichtbarer Schrift. Es ist dieselbe Typenhebelbewegung, mit automatisch regulierendem Farbband in Standardlänge, mit Farbbandausschaltung für Stencilarbeiten, mit Handrädchen auf beiden Seiten der Walze, mit Rückschalt-Taste, Umschaltfeststeller und Randauslöser innerhalb der Tastatur.

Alle diese Vorzüge vereinigt gab es bis jetzt nur bei grossen Bureaumaschinen, die weit mehr kosten; die 14—17 kg. wiegen. In Corona Vier finden Sie diese Vollendung in kleiner Portable, die nur 4 Kilo wiegt.

Wie ist es möglich gewesen, diese kleine Maschine auszustatten, wie die grossen ausgestattet sind; namentlich wie war es möglich, Schreibwalze und Tastenreihen ebenso lang zu bauen? Das Geheimnis liegt in der letzten Vereinfachung. Corona Vier hat um ⅓ weniger Bestandteile als grosse Maschinen. Ausserdem konnte das schwere Gussgestell der grossen Maschinen durch Verwendung von harter Aluminium-Legierung auf ein Minimum herabgesetzt werden.

Obgleich die Corona Vier eine Standard-Bureaumaschine tragbaren Modells ist, so beschränkt sich ihre Verwendbarkeit keineswegs auf das Bureau. Es ist eben ihr Vorzug, Bureaumaschine und Reisemaschine in einem zu sein.

Sind der Corona Vier wegen grosse Maschinen entbehrlich? Nein. Jede an ihrem Platz! Wo eine Schreibmaschine täglich viele Stunden lang und regelmässig arbeitet, braucht es die grosse Bureaumaschine. Die Behauptung wäre unklug, Corona Vier sei so stark wie eine grosse, schwere Maschine. Das soll sie gar nicht. Solche Schreibmaschinen werden täglich kaum 3—4 Stunden benützt. Da sind grosse Maschinen Geldverschwendung und Ballast.

Ist die Schrift gleich wie jene der grossen Maschinen? Lassen Sie sich von uns eine Offerte auf Corona Vier schreiben. Die Lettern sind gleich gross und sauber geschnitten. Corona Vier liefert die gleiche, normale Schrift der bekannten Grossmodelle oder, je nach Geschmack und Bedarf, die kleine Eliteschrift.

Und Corona Drei? Wird sie nicht mehr fabriziert?

Die Corona Compagny stellt sich auf den Standpunkt, dass die bisherige Corona Drei (mit 3 Reihen Tasten, doppelter Umschaltung) mit der etwa 600,000 Menschen schreiben, immer notwendig bleibt für solche, die nicht an die grosse Schreibmaschine gewöhnt waren und denen der niedere Preis und das geringere Gewicht (Corona Drei wiegt 3 kg) ausschlaggebend sind. Corona war ursprünglich nur als Reisemaschine gedacht, bis ihre Verwendung so allgemein wurde, dass sich die Notwendigkeit herausstellte, eine Corona zu schaffen, die auch an grosse Maschinen gewöhnte Schreiber brauchen können.

Die Fachleute aller Länder sind einig, dass Corona Vier das Vollkommenste einer Klein-Maschine ist. Ihre hohe Vollendung ist nicht zufällig. Sie ist das Produkt zwanzigjähriger, harter, zäher Ingenieur-Arbeit erster Kräfte der Corona Compagny in Groton (New-York). Diese Compagny hat vor 20 Jahren die erste Portable überhaupt schützen lassen und seither an der Verbesserung ihrer Corona gearbeitet. Sie fabriziert keine grossen Maschinen und ist deshalb in keiner Weise an der Herstellung solcher interessiert. Dieses Werk ist das einzige und zugleich grösste, das seit 20 Jahren nur Portable-Schreibmaschinen fabriziert. So ist es kein Wunder, dass es als Pionier für Kleinmaschinen ein Modell schuf, das nicht seinesgleichen hat.

Wir können es nicht eindringlich genug jedem Schreiber sagen: Es gibt die prachtvolle Corona Vier! Endlich eine Kleinmaschine, welche die gleiche Tastenfolge und den gleichen Aufbau hat wie die grossen teuren Maschinen. Ein Kleinmodell, auf dem Sie 4, 6, ja 10 Durchschläge machen, gleich breite Formulare verwenden können wie auf grossen Maschinen.

Wir können nicht genug sagen: Probieren Sie einmal die Corona Vier, vergleichen Sie, falls Sie den Wunsch nach dem Besitze einer Schreibmaschine, gross oder klein, haben.

Pfeiffer & Brendle Löwenstrasse 61, Zürich
Kaufhausgasse 4, Basel

Senden Sie ausführliche Beschreibung von Corona Vier
„ „ Corona Vier zur Ansicht.

Adresse: .....

.....

Nicht Gewünschtes durchstreichen! S. K.

Pfeiffer & Brendle, Zürich und Basel.